

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	21.02.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis hier: Sachstandsbericht
---------------------	---

Erläuterungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 04.04.2017 den Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen die Maßnahmenempfehlungen schrittweise umzusetzen.

Das Büro StadtRaumKonzept aus Dortmund, welches in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis den Aktionsplan Inklusion erstellt hat, begleitet seit 2017 den Umsetzungsprozess der im Aktionsplan Inklusion aufgeführten Maßnahmen. Dazu führte das Büro StadtRaumkonzept Gespräche mit den Projektverantwortlichen der zuständigen Fachämter. Die Ergebnisse wurden in Projektbögen, in denen u. a. die Meilensteine für die Umsetzung festgehalten wurden, dokumentiert. Ein sich daraus ergebendes Aktionsprogramm sollte der Lenkungsgruppe in ihrer Sitzung am 18.01.2018 vorgestellt werden. Die Sitzung musste wegen Unwetterwarnung abgesagt werden, sodass die Abstimmung stattdessen im Umlaufverfahren erfolgte. Das abgestimmte Aktionsprogramm ist als Anlage beigefügt. Das Aktionsprogramm ist im Kreistagsinformationssystem in Farbe hinterlegt.

Frau Eichner von der Firma StadtRaumKonzept wird in der Sitzung des Ausschusses über den Umsetzungsprozess und das weitere Vorgehen informieren.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.02.18

Im Auftrag

Liermann
Leiter Kreissozialamt

Aktionsprogramm 2018

Inklusion Rhein-Sieg-Kreis

ENTWURF Stand 18.01.17



Impressum

Auftraggeber:

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat

Kaiser-Wilhelm-Platz 1 | 53721 Siegburg

Projektkoordination:

Kreissozialamt

Stephan Liermann

Bettina Lübbert

Marion Michaelis

Ralf Kirchner

 **STADT**
RAUM
KONZEPT Bearbeitung:

STADTRAUMKONZEPT GmbH

Huckarder Straße 12 | 44147 Dortmund

0231.53 23-446 | info@stadtraumkonzept.de

www.stadtraumkonzept.de



Inhalt

<u>Impressum</u>	3
<u>Rückblick</u>	5
<u>Ziele für die Kreisverwaltung</u>	6
<u>Das Aktionsprogramm 2018 auf einen Blick</u>	7
<u>Übersicht der Maßnahmen</u>	8
<u>Maßnahmen nach Zielbezug</u>	11
<u>Inklusion im eigenen Haus umsetzen</u>	11
<u>Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen</u>	18
<u>Kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen</u>	29



Rückblick

„Es ist normal verschieden zu sein“. Dieses Zitat von Richard von Weizsäcker aus dem Jahr 1993 drückt die Grundhaltung aus, mit der sich Kreisverwaltung, Kreispolitik und viele weitere Akteure und Bürger*innen im Jahr 2016 auf den Weg gemacht haben, die UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis umzusetzen.

In einem integrierten Planungsprozess mit vielen Expert*innengesprächen und Fachrunden ist der Aktionsplan Inklusion entstanden. Begleitet wurde der Planungsprozess von einer Lenkungsrunde mit Kreispolitik, Verwaltung und Inklusions-Fachbeirat. Am 06. Oktober 2016 wurde der Plan im Kreishaus öffentlich zur Diskussion gestellt und 120 Teilnehmer*innen nutzten das erste „Inklusions-Forum“, um sich aktiv an der Planung zu beteiligen. Am 04. April 2017 wurde der Aktionsplan vom Kreistag verabschiedet.

Der Aktionsplan stützt sich auf drei Zielachsen, denen sich die Kreisverwaltung verpflichtet hat:

- Inklusion im eigenen Haus umsetzen.
- Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen.
- Den kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen.

Entlang dieser Zielachsen beschreibt der Aktionsplan insgesamt 21 Maßnahmen in acht Handlungsfeldern – davon 10 prioritäre Maßnahmen. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen soll jährlich ein Aktionsprogramm erstellt, umgesetzt und überprüft werden. Mit der Erstellung und Begleitung des ersten Aktionsprogramms für das Jahr 2018 wurde die Firma StadtRaumKonzept GmbH aus Dortmund beauftragt.

Das Aktionsprogramm 2017/2018 beschreibt insgesamt 17 Maßnahmen, die im laufenden Jahr begonnen werden sollen. Die Maßnahmen leiten sich von den 10 als prioritär eingestuften Maßnahmen des Aktionsplans ab. Hinzugekommen sind weitere Maßnahmen, die von den Fachämtern im Jahr 2017 entwickelt wurden. Alle Maßnahmen wurden in Einzelgesprächen mit den Fachämtern im 4. Quartal 2017 erhoben und mit Projektsteckbriefen erfasst, die Ziele, Umsetzungsschritte und Meilensteine beschreiben. Der Weg hin zur Umsetzung jeder Maßnahme ist damit klar abgesteckt und die Zielerreichung überprüfbar gemacht.

Der Weg hin zur Umsetzung der UN-BRK wird im Rhein-Sieg-Kreis beständig fortgesetzt – Schritt für Schritt.



Ziele für die Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises hat es sich zum Ziel gesetzt, eigene Gestaltungsmöglichkeiten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu identifizieren, und diese mit Maßnahmen innerhalb der eigenen Zuständigkeiten zu füllen.

Sie tut dies entlang von **drei gleichrangigen Zielachsen**:



Inklusion im eigenen Haus umsetzen

Kommunikation, Organisation, Servicefunktionen, Gebäude und Leistungen der Kreisverwaltung sollten so gestaltet sein, dass sie verständlich, zugänglich und nutzbar sind für Menschen mit und ohne Behinderung. Möglichkeiten für mehr Partizipation und eine Bewusstseinsbildung im Sinne der Inklusion sollten ausgebaut werden. Dabei helfen Fortbildungen und eine kritische Überprüfung der eigenen Leistungen.



Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen

Im Rahmen der Kernleistungen der Kreisverwaltung und in Projekten wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Arbeit, Bildung, Tourismus, Kultur, Sport, Mobilität, Wohnen und Gesundheit unterstützt. Die Kreisverwaltung fördert so das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung. Die Erfahrungen der Kreisverwaltung werden genutzt, um damit für ein inklusives Zusammenleben zu werben.



Kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen

Der Kreis übernimmt eine informierende – koordinierende – impulsgebende Funktion bei der Umsetzung von Inklusion mit den kreisangehörigen Kommunen und den anderen Partnern im Rhein-Sieg-Kreis. Die Kreisverwaltung unterstützt damit die Entwicklung entlang möglichst gemeinsamer Ziele und Qualitätskriterien.



Das Aktionsprogramm 2018 auf einen Blick

Das Aktionsprogramm 2018 enthält insgesamt 17 Maßnahmen, mit denen die Fachämter und Partner*innen des Rhein-Sieg-Kreises die Ziele des Aktionsplans Inklusion im Jahr 2018 konkret umsetzen wollen.

- Die 17 Maßnahmen werden von 8 Fachämtern, Referaten bzw. Partner*innen der Kreisverwaltung (Inklusionsfachbeirat und Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie e.V.) verantwortet. Das Sozialamt setzt als federführendes Amt die meisten (insgesamt 4) Maßnahmen im Programm um. Mit bis zu 3 Maßnahmen beteiligen sich das Kreisjugendamt und das Referat für Wirtschaftsförderung.
- Die Mehrzahl der Maßnahmen (12 von 17) soll in 2018 im Rahmen vorhandener Ressourcen der Kreisverwaltung umgesetzt werden. Fünf Maßnahmen benötigen zusätzliche Ressourcen für die Realisierung.
- 5 von 17 Maßnahmen (Maßnahmen Nr. 1.1 bis 1.5) adressieren die erste Zielachse und damit die Umsetzung von Inklusion im eigenen Haus. Die Maßnahmen stellen die Aufgabe der Kreisverwaltung, barrierefrei zu kommunizieren und zu veröffentlichen, in den Mittelpunkt.
- In 8 von 17 Maßnahmen (Nr. 2.1 bis 2.8) wird das inklusive Leben im Kreis unterstützt. Adressaten dieser Maßnahmen sind Menschen mit Beeinträchtigungen, die im Kreis Freizeit und Erholung suchen; die den ÖPNV nutzen; die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Kindertagespflegeangebote nutzen; die einen Arbeitsplatz außerhalb von Werkstätten suchen. Bei der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen sollen in unterschiedlichem Maße Akteure und Bewohner*innen aus dem Kreis beteiligt werden. Es sind bauliche und konzeptionelle Maßnahmen geplant, genauso wie Maßnahmen für eine bessere Information.
- 4 von 17 Maßnahmen (Nr. 3.1 bis 3.4) stoßen darüber hinaus den Dialog über Inklusion an. In 2018 wird dieser mit den kreisangehörigen Kommunen und ihren Fachämtern, mit den Verkehrsunternehmen im Kreis und der Öffentlichkeit (im Rahmen der Sportlerehrung) geführt.
- Mit dem Aktionsprogramm 2018 sind Maßnahmen in 7 von 8 Handlungsfeldern des Aktionsplans vorgesehen. Den Schwerpunkt bilden Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Mobilität. Einzig im Handlungsfeld Wohnen sind bisher keine konkreten Maßnahmen geplant.



Übersicht der Maßnahmen

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert einen prüfenden Blick auf alle Lebensbereiche, in denen das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen durch Barrieren beeinträchtigt sein könnte.

Die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises tut dies im Aktionsprogramm für das Jahr 2018 mit Maßnahmen in den folgenden **acht Handlungsfeldern**:

- Partizipation und Bewusstseinsbildung
- Kommunikation und Information
- Mobilität und Barrierefreiheit
- Kultur, Freizeit, Sport
- Wohnen
- Gesundheit, Pflege, Versorgung
- Arbeitsmarkt
- Erziehung und Bildung

Die nachfolgende **Maßnahmenübersicht listet alle Maßnahmen**, die im Rahmen des Aktionsprogramms 2018 umgesetzt werden. Jede Maßnahme wird im Anschluss in einem Steckbrief vorgestellt. Dort sind u.a. konkrete Umsetzungsschritte und Meilensteine sowie Ansprechpartner*innen benannt (siehe Angabe zur Seitenzahl in Tabelle). Die Nummerierung der Maßnahmen ergibt sich aus ihrer Zuordnung zu den drei Zielachsen:

1. Inklusion im eigenen Haus umsetzen (Maßnahmen Nr. 1.1 bis 1.5)
2. Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen (Nr. 2.1 bis 2.8)
3. Dialog über Inklusion anstoßen (Nr. 3.1 bis 3.4)



Übersicht der Maßnahmen

Die folgende Tabelle enthält 17 Maßnahmen.

Handlungsfeld	Maßnahme	Erläuterung
Partizipation und Bewusstseinsbildung	1.1 Kleiner Knigge für den Umgang mit außergewöhnlichen Menschen	S. 10
	1.2 Umsetzungsprozess Aktionsplan	S. 11
Kommunikation und Information	1.3 Barrierefreie Veröffentlichung (Kontext: Zentrale Servicestelle)	S. 13
	1.4 Zentrale Servicestelle für barrierefreie Information und Kommunikation	S. 14
	3.1 Kreisweiter Austausch zum Thema Inklusion	S. 28
Mobilität und Barrierefreiheit	1.5 Barrierefreie Anmeldung im Straßenverkehrsamt Meckenheim	S. 15
	2.1 Information über barrierefreie Reiseketten im Rhein-Sieg-Kreis	S. 18
	2.2 Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen im Rhein-Sieg-Kreis	S. 19
	2.4 Modellprojekt barrierefreier/barrierearmer Rundwanderweg Kloster Heisterbach	S. 22
	3.2 Dialog über barrierefreie Fahrgastinformation anstoßen	S. 29
	3.3 Kreisweiten Dialog der Straßenverkehrsämter über Inklusion anstoßen	S. 31



Handlungsfeld	Maßnahme	Erläuterung
Kultur, Freizeit, Sport	2.3 Inklusion in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit	S. 20
	3.4 Sportlerehrung für Sportler*innen mit Behinderung	S. 32
Wohnen	Keine Maßnahmen in diesem Handlungsfeld	
Gesundheit, Pflege, Versorgung	2.5 Inklusion als Ziel in die Leistungsvereinbarungen mit Trägern aufnehmen	S. 23
Arbeitsmarkt	2.6 bonn-rhein-sieg-fairbindet	S. 24
Erziehung und Bildung	2.7 Jugendberufshilfe für Schüler*innen mit Behinderung ausweiten	S. 25
	2.8 Inklusion in der Kindertagespflege ermöglichen	S. 26



Inklusion im eigenen Haus umsetzen

Maßnahmeübersicht	Verantwortliche
1.1 Kleiner Knigge für den Umgang mit außergewöhnlichen Menschen	Sozialamt, Bettina Lübbert, Marion Michaelis
1.2 Umsetzungsprozess Aktionsplan	Sozialamt, Stephan Liermann, Bettina Lübbert, Ralf Kirchner, Marion Michaelis
1.3 Barrierefreie Veröffentlichung (Kontext: Zentrale Servicestelle)	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Diana Heintges
1.4 Zentrale Servicestelle für barrierefreie Information und Kommunikation	Amt für zentrale Steuerungsunterstützung, Frank Römer
1.5 Barrierefreie Anmeldung im Straßenverkehrsamt Meckenheim	Straßenverkehrsamt, Harald Pütz

1.1 Kleiner Knigge für den Umgang mit außergewöhnlichen Menschen

Projektverantwortliche*r: Sozialamt, Bettina Lübbert, Marion Michaelis

Kontakt: 02241-132473

Kooperationspartner: keine

Handlungsfeld: Partizipation und Bewusstseinsbildung

Kurzbeschreibung: Der Kleine Knigge für den Umgang mit außergewöhnlichen Menschen wird vom Rhein-Sieg-Kreis für seine Mitarbeitenden herausgegeben und verteilt.

Umsetzungsschritte:

- Fertigstellung des Kleinen Knigge und Freigabe durch den Landrat
- Erarbeitung eines Konzeptes wie der Knigge breit in der Mitarbeiterschaft gestreut werden kann (digital und in gedruckter Version)
- Verteilung an alle Mitarbeiter in gedruckter Form

- Öffentlichkeitsarbeit / Presse zur Veröffentlichung des Knigge

Meilensteine:

- Landrat hat zugestimmt bis Mitte Oktober 2017
- „Kleiner Knigge“ liegt in gedruckter Form vor bis Mitte November 2017
- Verteilung an alle Mitarbeiter bis Ende November 2017
- Veröffentlichung im Intranet bis Mitte Dezember 2017
- Presse/Öffentlichkeitsarbeit Mitte Dezember

Geplante Gesamtlauzeit des Projekt: September 2017 bis Dezember 2017

Umsetzungsstand: abgeschlossen

Benötigte Ressourcen: Im Rahmen des vorhandenen Budgets für Druckkosten umgesetzt.

1.2 Umsetzungsprozess Aktionsplan

Projektverantwortliche*r: Sozialamt, Stephan Liermann, Bettina Lübbert, Ralf Kirchner, Marion Michaelis

Kontakt: 02241-132473

Kooperationspartner: alle Ämter mit Maßnahmen im Aktionsplan, Fachbeirat, Ausschuss für Inklusion und Gesundheit

Handlungsfeld: Partizipation und Bewusstseinsbildung

Kurzbeschreibung: Zum Umsetzungsprozess gehört die systematische Zusammenarbeit mit dem Inklusionsfachbeirat und den Fachämtern bei der Umsetzung von Maßnahmen. Außerdem die Berichterstattung gegenüber Politik und Öffentlichkeit und die Evaluation. Aufgabe ist es in der ersten Umsetzungsperiode (2017 und 18), Routinen zu entwickeln und Rollen zu klären.

Umsetzungsschritte:

- Einzel- und Gruppengespräche mit Verantwortlichen der Fachämter zur Erstellung und Abstimmung von Projektbögen durch StadtRaumKonzept
- Aktionsprogramm erstellen in Zusammenarbeit mit den Fachämtern und StadtRaumKonzept
- Runde der Projektverantwortlichen zum Aktionsprogramm mit Information zu Projektmitteln durchführen



- Vorlage des Aktionsprogramms im AIG in der ersten Sitzung 2018
- Ansprechbar sein für Fragen der Fachämter im Umsetzungsprozess
- Mittelfreigabe für Projekte aus dem Ansatz des Sozialamtes im AIG organisieren (Sperrvermerk aufheben)
- Überprüfung der Projektbögen mit den Ämtern und gemeinsame Bewertung der Umsetzung (Runde der Projektverantwortlichen) Ende 2018 mit Unterstützung durch SRK
- Einmalig erweiterte Lenkungsgruppe mit Dezernenten in 2018 zum Zwischenbericht zum Aktionsprogramm

Meilensteine:

- Gespräche zu Projektbögen bis Ende 2017
- Treffen der Projektverantwortlichen zum Aktionsprogramm im 1. Quartal 2018 zum Kennenlernen, Information, Austausch
- AIG erste Sitzung 2018 Vorlage Aktionsprogramm
- Lenkungsgruppe tagt im 1. Quartal und 3. Quartal 2018 sowie im 1. Quartal 2019

Geplante Gesamtlaufzeit des Projekt: September 2017 bis Dezember 2018

Umsetzungsstand: begonnen

Benötigte Ressourcen: Haushaltsmittel für externe Prozessbegleitung und Ressourcen für die Umsetzung von Maßnahmen



1.3 Barrierefreie Veröffentlichung (Kontext: Zentrale Servicestelle)

Projektverantwortliche*r: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Diana Heintges

Kontakt: 02241-132352

Kooperationspartner: Vordruckstelle, Marco Grammersbach;
Behindertenbeauftragte, Bettina Lübbert

Handlungsfeld: Kommunikation und Information

Kurzbeschreibung: Um das vorhandene Knowhow und die Leistungen der Kreisverwaltung bezogen auf Barrierefreiheit (Kommunikation, Information, Veranstaltungen etc.) bekannt und innerhalb der Verwaltung effektiver nutzbar zu machen, sollen einheitliche Standards für Veröffentlichungen entwickelt werden.

Die Vordruckstelle ist technisch in der Lage, barrierefreie Veröffentlichungen zu erstellen. Allerdings sind die Vorlagen der Fachämter häufig nicht entsprechend vorbereitend gesetzt und es fehlen Kapazitäten in der Vordruckstelle, um alle Veröffentlichungen entsprechend zu setzen. Mit einer inhouse Fortbildung könnten die Standards für barrierefreie Veröffentlichungen bekannter gemacht werden. Ein Manual für Veröffentlichungen (einschließlich Vorgaben zum Corporate Design) soll anschließend die für den Rhein-Sieg-Kreis festgesetzten Standards zusammenfassen und für alle transparent machen.

Umsetzungsschritte:

- Durchführung einer in-house-Fortbildung zum Thema barrierefreie Veröffentlichungen u.a. für die Pressestelle, die Vordruckstelle, die Behindertenbeauftragte und ggf. weitere Mitarbeitende
- Erarbeitung einer Check-Liste / eines Vordrucks / eines Manuals zur Erstellung von Veröffentlichungen des Rhein-Sieg-Kreises mit Vorgaben auch zum CD
- Barrierefreier Satz von zentralen Veröffentlichungen des Rhein-Sieg-Kreises um Routinen zu entwickeln und das Manual zu testen

Meilensteine:

- In-house-Fortbildung zum Thema barrierefreie Veröffentlichungen
- Beschluss zu einheitlichen Standards für barrierefreie Veröffentlichungen



Geplante Gesamtlauzeit des Projekt: 2018

Umsetzungsstand:-

Benötigte Ressourcen: Ressourcen für Fortbildung und ggf. externe Unterstützung zur Erstellung des Manuals und exemplarischen Satz von wichtigen Veröffentlichungen werden benötigt

1.4 Zentrale Servicestelle für barrierefreie Information und Kommunikation

Projektverantwortliche*r: Amt für zentrale Steuerungsunterstützung, Frank Römer

Kontakt: 02241-132946

Kooperationspartner: Sozialamt, Behindertenbeauftragte, Bettina Lübbert, Marion Michaelis; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Diana Heintges; Allgemeine Dienste, Tanja Merx, Doris Böhm; Vordruckstelle, Herr Grammersbach

Handlungsfeld: Kommunikation und Information

Kurzbeschreibung: Um das vorhandene Knowhow und die Leistungen der Kreisverwaltung bezogen auf Barrierefreiheit (Kommunikation, Information, Veranstaltungen etc.) bekannt und innerhalb der Verwaltung effektiver nutzbar zu machen, wird die derzeitige Aufgabenteilung in diesem Bereich überprüft. Dabei wird eine verwaltungsinterne Übersicht über die Leistungen erstellt. Im Rahmen der Überprüfung wird das Zusammenspiel mit dem Aufgabengebiet der Behindertenbeauftragten in den Blick genommen. Außerdem ist die Frage zu klären, ob ein zentrales Veranstaltungsmanagement (für barrierefreie Veranstaltungen) eingerichtet werden soll, oder einheitliche Standards für ein dezentrales Veranstaltungsmanagement zu entwickeln sind.

Umsetzungsschritte:

- Bestandsaufnahme der verwaltungsinternen Leistungen für barrierefreie Kommunikation, Information und Veranstaltungen
- Entwicklung von Handlungsansätzen zur Vereinfachung der Nutzbarkeit, Klärung von Schnittstellen und Ergänzung nötiger Angebote und Serviceleistungen

Meilensteine:



- Durchführung eines Workshops mit den beteiligten Stellen der Kreisverwaltung um Handlungsbedarfe und mögliche Schritte zu klären
- Fortbildung zur Erstellung barrierefreier Veröffentlichungen (technische Umsetzung und Standards für die Kreisverwaltung)

Geplante Gesamtdauer des Projekts: 2018

Umsetzungsstand: begonnen

Benötigte Ressourcen: Prüfung im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen umzusetzen

1.5 Barrierefreie Anmeldung im Straßenverkehrsamt Meckenheim

Projektverantwortliche*r: Straßenverkehrsamt, Harald Pütz

Kontakt: 02241-132000

Kooperationspartner: Gebäudewirtschaft

Handlungsfeld: Mobilität und Barrierefreiheit

Kurzbeschreibung: Die Anmeldung im Straßenverkehrsamt (u.a. Zulassungsstelle) in Meckenheim soll umgestaltet werden. Im Zuge dieser Maßnahme wird geprüft, inwieweit die Anmeldung für Menschen mit Behinderungen barrierefrei gestaltet werden kann. Die Maßnahmen z.B. Absenkung der Theke, werden in Kooperation mit der Gebäudewirtschaft und ggf. dem Vermieter (RSK) geprüft und abgestimmt.

Umsetzungsschritte:

- Begehung der Anmeldung in Meckenheim mit Blick auf Barrierefreiheit für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen (Amtsleitung gemeinsam mit Behindertenbeauftragter, ggf. StadtRaumKonzept, ggf. Inklusions-Fachbeirat)
- Planung von Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit (einschließlich Planung der Finanzierung und Zeitplanung) in Abstimmung mit der Gebäudewirtschaft und gemeinsam mit Behindertenbeauftragter und Inklusions-Fachbeirat.

Meilensteine:

- Anfang 2018: erste Begehung der Räumlichkeiten
- Bei Bedarf: Planung und Durchführung von Umbaumaßnahmen



Geplante Gesamtlaufzeit des Projekt: bis Sommer 2018

Umsetzungsstand: begonnen

Benötigte Ressourcen: Zusätzliche Mittel erforderlich ggf. für
Umbaumaßnahmen oder andere Maßnahmen zur Verbesserung der
Barrierefreiheit.



Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis unterstützen

Maßnahmeübersicht	Verantwortliche
2.1 Information über barrierefreie Reiseketten im Rhein-Sieg-Kreis	Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung, FB Verkehr und Mobilität, André Berbuir, Petra Gloge
2.2 Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen im Rhein-Sieg-Kreis	Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung, FB Verkehr und Mobilität, André Berbuir, Petra Gloge
2.3 Inklusion in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit	Dez. 3 Kreisjugendamt, Monika Engels
2.4 Modellprojekt barrierefreier/barrierearmer Rundwanderweg Kloster Heisterbach	Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung, FB Tourismus und Verwaltung, Brigitte Kohlhaas, Carmen Döhnert
2.5 Inklusion als Ziel in die Leistungsvereinbarungen mit Trägern aufnehmen	Sozialamt, Bettina Lübbert, Ralf Kirchner, Marion Michaelis
2.6 bonn-rhein-sieg-fairbindet	Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie e.V., Wolfgang Pütz
2.7 Jugendberufshilfe für Schüler*innen mit Behinderung ausweiten	Dez. 3 Kreisjugendamt, Monika Engels
2.8 Inklusion in der Kindertagespflege ermöglichen	Dez. 3 Kreisjugendamt, Monika Engels



2.1 Information über barrierefreie Reiseketten im Rhein-Sieg-Kreis

Projektverantwortliche*r: Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung, Fachbereich Verkehr und Mobilität, André Berbuir, Petra Gloge

Kontakt: 02241-132393

Kooperationspartner: Kreisangehörige Kommunen, Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG), Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) und Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) bzw. Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)

Handlungsfeld: Mobilität und Barrierefreiheit

Kurzbeschreibung: Es gibt rund 2.200 Haltestellen im Rhein-Sieg-Kreis. Damit Menschen mit Behinderung eine barrierefreie Reisekette angeboten werden kann, plant der NVR ein Online-Portal auf dem der Status aller Haltestellen im Hinblick auf Barrierefreiheit dargestellt werden kann. Menschen mit Behinderungen sollen online ihre Reise barrierefrei planen können. Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Aufgabe übernommen, eine Datenbank für den NVR zu erstellen. Dazu erhält der FB Verkehr und Mobilität von den Kommunen den Status jeder Haltestelle und bereitet die Daten für einen Import in die Datenbank auf. Bei Erfassungslücken oder Unklarheiten z.B. im Hinblick auf den Zugang zur Haltestelle sowie bei Haltestellen, die an Kreisstraßen liegen werden eigene Ortsbegehungen gemacht (Fotodokumentation). Im Jahr 2018 sollen alle Kommunen erfasst und die Daten an den NVR übermittelt werden. Nach einem Testlauf soll die Website für barrierefreie Reiseketten im Gebiet des NVR online gehen.

Zur Verbesserung der analogen Fahrgastinformationen unterstützt der FB Verkehr und Mobilität Maßnahmen der RSVG und des Inklusions-Fachbeirates; u.a. veränderte Informationstafeln an den Haltestellen, Fahrerschulungen, reduzierte Werbeaufkleber auf Bussen (max. 30% der Fensterflächen).

Umsetzungsschritte:



- Prüfung der von den Kommunen eingereichten Daten zu den Haltestellen auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit
- Ortsbegehung und Fotodokumentation von Haltestellen (dort wo Daten lückenhaft sind oder Haltestellen in Kreiszuständigkeit liegen)
- Übermittlung einer vollständigen Excel-Liste an den NVR als Basis für Online-Portal

Meilensteine:

- Testlauf des Online-Portals für barrierefreie Reiseketten einschließlich aller Haltestellen im Rhein-Sieg-Kreis (in 2018 Testlauf, derzeit keine Aussage möglich, wann das System online geht)

Geplante Gesamtlauzeit des Projekt: fortlaufend (Datenpflege)

Umsetzungsstand: begonnen

Benötigte Ressourcen: keine zusätzlichen Ressourcen benötigt

2.2 Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen im Rhein-Sieg-Kreis

Projektverantwortliche*r: Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung, Fachbereich Verkehr und Mobilität, André Berbuir, Petra Gloge

Kontakt: 02241-132393

Kooperationspartner: Kreisangehörige Kommunen, Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG), Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)

Handlungsfeld: Mobilität und Barrierefreiheit

Kurzbeschreibung: Es gibt rund 2.200 Haltestellen im Rhein-Sieg-Kreis. das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sieht vor, dass diese bis Ende 2022 so umgebaut sein sollen, dass sie auch von Menschen mit Behinderungen barrierefrei nutzbar sind. Der Umbau der Haltestellen ist Aufgabe der Baulastträger. Dies sind je nach Standort die Kommunen sowie die Kreise oder das Land. Der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt die Kommunen in diesem Prozess. Anhand der Ein- und Aussteigerzahlen hat der FB Verkehr und Mobilität eine Rangliste für den schrittweisen Umbau der Haltestellen je Kommune erstellt, die von den Kommunen als sehr hilfreich eingeschätzt wird.



In Einzelfällen (insbesondere kleinere Kommunen) unterstützt der FB die kommunale Planung durch Beratung. Darüber hinaus erfragt der FB regelmäßig den Stand der Umbaumaßnahmen sowie der Förderanträge beim NVR. Regelmäßig berichtet der FB über den Umsetzungsstand im zuständigen Fachausschuss des Kreises.

Umsetzungsschritte:

- Beratung und Unterstützung von Kommunen im Einzelfall / auf Anfrage
- Erfassung des Umsetzungsstandes zum Ende des Jahres 2018

Meilensteine:

- Berichterstattung zum Umsetzungsstand im Ausschuss für Verkehr Ende 2018
- Arbeitsgruppe Barrierefreiheit im ÖPNV mit breiter Beteiligung zum Schwerpunktthema Inklusion nach den Sommerferien 2018

Geplante Gesamtlaufzeit des Projekt: fortlaufend

Umsetzungsstand: begonnen

Benötigte Ressourcen: keine zusätzlichen Ressourcen benötigt

2.3 Inklusion in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit

Projektverantwortliche*r: Dezernent 3 | Kreisjugendamt, Monika Engels

Kontakt: 02241-132443

Kooperationspartner: Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den 8 kreisangehörigen Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises

Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport

Kurzbeschreibung: Im Kinder- und Jugendförderplan des Kreisjugendamtes für die Jahre 2014 – 20 wurden investive Mittel im Umfang von 125.000 € jährlich eingestellt. Mit diesen Mitteln sollen auch bauliche Maßnahmen in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden, die die Barrierefreiheit erhöhen (Förderquote 50%).

Das Kreisjugendamt plant im Rahmen einer Bestandsaufnahme in einem ersten Schritt in allen Einrichtungen die Möglichkeiten für Maßnahmen zur Förderung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit zu erfassen. Ziel ist, jede Gemeinde mit mindestens einem barrierefrei zugänglichen Angebot der offenen Kinder- und



Jugendarbeit zu versorgen. In einem zweiten Schritt soll mit den Trägern der Angebote (Freien Trägern und kreisangehörigen Gemeinden) geklärt werden, inwieweit die Bereitschaft besteht, den barrierefreien Zugang zur Einrichtung zu ermöglichen. Die Träger sollen dann bei der Akquise von Fördermitteln unterstützt werden, die den Eigenanteil (50%) zu den Fördermitteln des Kreises reduzieren oder decken könnten. Darüber hinaus wird die inklusive Öffnung der Einrichtungen und Angebote weiterhin regelmäßig zum Gegenstand des fachlichen Austausches und/oder der Fortbildungsangebote für die Fachkräfte gemacht.

Umsetzungsschritte:

- Erfassung der Barrieren in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis (Jugendpfleger*innen mit Mitarbeitenden der Einrichtungen und ggf. Jugendlichen)
- Entwicklung von (kleinen, bezahlbaren) baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit (Kostenschätzung)
- Akquise von Fördermitteln und Finanzierungsmöglichkeiten zur Deckung oder Verminderung der Kosten des Eigenanteils zu den vom Kreis zur Verfügung gestellten investiven Mitteln

Meilensteine:

- Planung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen mit thematischem Bezug zur inklusiven Ausrichtung der offenen und mobilen Arbeit
- Planung und Durchführung von Fachaustauschen mit thematischem Bezug zur inklusiven Ausrichtung der offenen und mobilen Arbeit

Geplante Gesamtlaufzeit des Projekt: Förderperiode 2017 / 2018
(Kontext Kinder- und Jugendförderplan 2014-2020)

Umsetzungsstand: begonnen

Benötigte Ressourcen: Im Rahmen des vorhanden Budgets umzusetzen



2.4 Modellprojekt barrierefreier/barrierearmer Rundwanderweg Kloster Heisterbach

Projektverantwortliche*r: Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung, Fachbereich Tourismus und Verwaltung, Brigitte Kohlhaas, Carmen Döhnert

Kontakt: 02241-132831

Kooperationspartner: Verband Deutscher Naturparke, Naturpark Siebengebirge, Tourismus-Siebengebirge GmbH, Marienborn GmbH

Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport

Kurzbeschreibung: Für jeden Menschen sollten Natur und Naturerlebnisse frei nutzbar sein. Bisher gibt es für Menschen mit Beeinträchtigungen, Familien mit Kindern (bzw. Kinderwagen) und Ältere sowie deren Angehörige nur eingeschränkt nutzbare Angebote im Rhein-Sieg-Kreis. Das Naturerlebnis Kloster Heisterbach im Naturpark Siebengebirge wurde im Zuge der Regionale 2010 in Teilen barrierefrei ausgebaut. Um die Klosterruine und die umgebende Naturlandschaft für Menschen mit Beeinträchtigungen komplett zugänglich und nutzbar zu machen, plant das Referat Wirtschaftsförderung ein Modellprojekt (parallel zu einem entsprechenden EFRE-geförderten Projekt zum Naturerlebnis am Drachenfels). Geplant sind eine Bestandsaufnahme und eine Maßnahmenplanung. Ziel des Modellprojektes ist es, einen barrierefreien Rundwanderweg zu erstellen und das Naturerlebnis Kloster Heisterbach durch eine lückenlose Servicekette für Menschen mit Behinderung erreichbar und nutzbar zu machen (Anreise, Assistenzleistungen, Informationsangebot im Internet etc.).

Umsetzungsschritte:

- Bestandsaufnahme und Maßnahmenplanung für das barrierefreie Naturerlebnis Kloster Heisterbach werden beauftragt und durchgeführt
- Dialog vor Ort: Bewertung und Auswahl von Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des Naturerlebnisses Kloster Heisterbach unter Federführung des Rhein-Sieg-Kreises mit Beteiligung der Kooperationspartner und Menschen mit Behinderung (Inklusions-Fachbeirat, Verbände etc.)
- Umsetzung von ausgewählten Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Naturerlebnis Kloster Heisterbach



Meilensteine:

- Dialog vor Ort mit Kooperationspartnern und Menschen mit Behinderung (Inklusions-Fachbeirat, Verbände etc.) am Ende des 2. Quartals 2018

Geplante Gesamtlauzeit des Projekt: Abschluss der Planungen bis Ende 2018, Umbaumaßnahmen in 2019 (nur mit Bereitstellung von Finanzmitteln/Fördergeldern möglich)

Umsetzungsstand: begonnen

Benötigte Ressourcen: Für die Bestandsaufnahme und die Maßnahmenplanung liegt ein Angebot vor. Die benötigten Ressourcen belaufen sich auf 2.000 €.

2.5 Inklusion als Ziel in die Leistungsvereinbarungen mit Trägern aufnehmen

Projektverantwortliche*r: Sozialamt, Bettina Lübbert, Ralf Kirchner, Marion Michaelis

Kontakt: 02241-132473

Kooperationspartner: Andere Fachämter mit Leistungsvereinbarungen

Handlungsfeld: Gesundheit, Pflege, Versorgung

Kurzbeschreibung: Bei Abschluss sollen die Leistungsvereinbarungen, die der Rhein-Sieg-Kreis mit den Anbietern schließt so gestaltet werden, dass die gleichberechtigte Teilhabe an den ausgeschriebenen Leistungen als Ziel berücksichtigt ist. Dazu werden geeignete Kriterien entwickelt und so weit geeignet auf neu abzuschließende Verträge übertragen.

Umsetzungsschritte:

- Information im Jour fixe der Sachgebietsleiter*innen am 20.11.2017
- Recherche der laufenden Leistungsvereinbarungen mit Ansprechpartner*innen im Sozialamt
- Treffen der zuständigen Mitarbeitenden aus dem Sozialamt zur Erarbeitung von Kriterien für die Implementierung von Inklusion in den Leistungsvereinbarungen
- Anpassung einer neu zu schließenden Leistungsvereinbarung



- Termin mit weiteren Ämtern, die mit Leistungsvereinbarungen arbeiten u.a. Gesundheitsamt zur Vorstellung der Kriterien und gemeinsame Diskussion

Meilensteine:

- Laufende Leistungsbeschreibungen und zuständige Mitarbeiter*innen im Sozialamt sind ermittelt, Vertragsmuster liegen vor und Termine zur Neuverhandlung sind bekannt bis Ende 03/18
- Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des Sozialamtes mit Klärung der Frage, ob eine einheitliche Formulierung möglich ist und Festlegung der Formulierung bis Ende 06/18
- Abstimmung der vorgeschlagenen Formulierungen mit der Amtsleitung des Sozialamtes bis Ende 07/18
- Vorstellung der Formulierung(en) im Inklusions-Fachbeirat in der Sitzung 09.08.18
- Ermittlung weiterer Leistungsvereinbarungen bei den Ämtern 40, 51 und 53 inkl. Ansprechpartner*innen und Vorschlag zur ergänzenden Formulierung bei Abschluss neuer Vereinbarungen bis Ende 10/18

Geplante Gesamtlauzeit des Projekt: September 2017 bis Dezember 2018

Umsetzungsstand: begonnen

Benötigte Ressourcen: Im Rahmen des vorhandenen Budgets

2.6 bonn-rhein-sieg-fairbindet

Projektverantwortliche*r: Bonner Verein für gemeindenahе Psychiatrie e.V., Wolfgang Pütz

Kontakt: 0228-9753101

Kooperationspartner: Rhein-Sieg-Kreis, Bundesstadt Bonn, Bundesagentur für Arbeit, IHK Bonn/Rhein-Sieg, Gezeiten Haus GmbH Bonn, Kinopolis Bonn, Comdok GmbH St. Augustin, rheinlandrelations GmbH Bonn, Bonner Werkstätten Bornheim-Hersel, BonBas GmbH Bonn, GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH, Bonner Verein für gemeindenahе Psychiatrie e.V.



Handlungsfeld: Arbeitsmarkt

Kurzbeschreibung: Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes in der Region Bonn/Rhein-Sieg

Geplante Gesamtdauer des Projekts: unbeschränkt

Umsetzungsstand: begonnen

Benötigte Ressourcen: 5.000 € p.a.

2.7 Jugendberufshilfe für Schüler*innen mit Behinderung ausweiten

Projektverantwortliche*r: Dezernent 3 | Kreisjugendamt, Monika Engels

Kontakt: 02241-132443

Kooperationspartner: Regionales Bildungsbüro, Reha-Beratung der Bundesagentur für Arbeit, Integrations-Fachdienst

Handlungsfeld: Erziehung und Bildung

Kurzbeschreibung: An den Haupt- und Sekundarschulen sowie den Gesamtschulen in den 8 kreisangehörigen Gemeinden sowie an dem Berufskolleg Bonn-Duisdorf leistet das Kreisjugendamt Jugendberufshilfe. Da sich die Zahl der Schüler*innen mit Behinderung an diesen Schulformen im Rahmen der schulischen Inklusion deutlich erhöht hat, weitet das Jugendamt sein Angebot dort inhaltlich und personell aus.

Ziel der Ausweitung ist es, Kinder und Jugendliche mit Behinderung beim Übergang von Schule zu Beruf entwicklungsbegleitend zu beraten und auch unter Einbezug von Maßnahmen (z.B. der Bundesagentur für Arbeit) eine schulische oder berufliche Anschlussperspektive zu erschließen. Zielgruppe sind Schüler*innen der Klassen 7 – 9 mit Behinderung, die inklusiv beschult werden und vor dem Abschluss ihrer Schulpflichtzeit stehen. Neben der individuellen Beratung wird es Aufgabe sein, ein verlässliches Netzwerk der beteiligten Akteure mit den Schulen zu knüpfen, über das die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Leistungen für die Schüler*innen besser erschlossen werden können.

Umsetzungsschritte:



- Erstkontakt und Beratung der Schüler*innen mit Behinderung (mind. 12 Monate vor Auslaufen der Schulpflichtzeit) auf Basis einer Potenzialanalyse
- Aktive Teilnahme / Aufbau eines schulspezifischen Netzwerkes der am Übergang aus der Schule beteiligten Akteure und Angebote
- Jährliche Anpassung der Kapazität und Inhalte der Jugendberufshilfe anhand der Zahl der Schüler*innen und der Ressourcen an der jeweiligen Schule

Geplante Gesamtlauzeit des Projekt: Mindestens bis Ende 2018

Umsetzungsstand: begonnen

Benötigte Ressourcen: Im Rahmen des vorhandenen Budgets umzusetzen.

2.8 Inklusion in der Kindertagespflege ermöglichen

Projektverantwortliche*r: Dezernent 3 |Kreisjugendamt, Reiner Delling

Kontakt: 02241-133596

Kooperationspartner: Andere Fachämter mit Leistungsvereinbarungen

Handlungsfeld: Erziehung und Bildung

Kurzbeschreibung: Auch die Kindertagespflege sollte Kindern mit Behinderungen bzw. deren Eltern als Betreuungsform offen stehen. Deshalb hat das Kreisjugendamt bereits eine Fachberaterin qualifiziert, die Tagespflegeeltern berät und begleitet, die auch Kinder mit Behinderungen betreuen.

Im nächsten Jahr soll diese Arbeit verstetigt und intensiviert werden. Geplant sind Fortbildungen für Tagespflegeeltern sowie ihre Beratung und Begleitung bei der Betreuung behinderter Kinder.

Umsetzungsschritte:

- Konzeption und Durchführung von Fortbildungsangeboten für Tagespflegeeltern zur Betreuung von Kindern mit Behinderung
- Begleitung (regelmäßige Gespräche bei Bedarf, Besuche etc.) von Tagespflegeeltern, die bereits Kinder mit Behinderung betreuen

Geplante Gesamtlauzeit des Projekt: mindestens bis Ende 2018, regelmäßige weitere Fortführung vorgesehen

Umsetzungsstand: fortlaufend



Benötigte Ressourcen: Im Rahmen des vorhanden Budgets umzusetzen



Kreisweiten Dialog über Inklusion anstoßen

Maßnahmeübersicht	Verantwortliche
3.1 Kreisweiter Austausch zum Thema Inklusion	Sozialamt, Behindertenbeauftragte, Bettina Lübbert
3.2 Dialog über barrierefreie Fahrgastinformation anstoßen	Inklusions-Fachbeirat, Geschäftsstelle, Marion Michaelis
3.3 Kreisweiten Dialog der Straßenverkehrsämter über Inklusion anstoßen	Straßenverkehrsamt, Harald Pütz
3.4 Sportlerehrung für Sportler*innen mit Behinderung	Kultur- und Sportamt (KSB), Rainer Land

3.1 Kreisweiter Austausch zum Thema Inklusion

Projektverantwortliche*r: Sozialamt, Behindertenbeauftragte, Bettina Lübbert

Kontakt: 02241-132473

Kooperationspartner: Fachämter

Handlungsfeld: Kommunikation und Information

Kurzbeschreibung: Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Vielzahl von Treffen, Besprechungen und Konferenzen, an denen die Kommunen regelmäßig teilnehmen. In diesen sollen Anstöße zum Thema Inklusion und Informationen über den Aktionsplan gegeben werden. Das Sozialamt kooperiert hierzu mit den veranstaltenden Fachämtern und führt eigene Veranstaltungen durch.

Umsetzungsschritte:

- Erhebung aller Gremien und regelmäßigen Veranstaltungen des Rhein-Sieg-Kreises, die unter Beteiligung von Kommunen stattfinden, in die das Thema Inklusion eingebracht werden könnte
- Ansprache der Verantwortlichen zu möglichen Anknüpfungspunkten / Impulse geben zu möglichen Inhalten und ggf. Ansprechpartner*innen



- Vorlage mit Informationen zum Aktionsplan zur Verwendung durch die Ämter erstellen
- In Gremien und Veranstaltungen des RSK wird über den Aktionsplan berichtet

Meilensteine:

- Dienstbesprechung der Fachämter mit den Kommunen sind ermittelt und Ansprechpartner beim RSK sind bekannt bis Ende Januar 2018
- Vorlage mit Informationen für die Ämter ist erstellt bis Ende Februar 2018
- In 10 Dienstbesprechungen wurde über den Aktionsplan berichtet und das Thema Inklusion eingebracht bis Ende 2018

Geplante Gesamtlauzeit des Projekt: Zunächst bis Ende 2018

Umsetzungsstand: begonnen

Benötigte Ressourcen: Im Rahmen des vorhandenen Budgets umzusetzen.

3.2 Dialog über barrierefreie Fahrgastinformation anstoßen

Projektverantwortliche*r: Inklusions-Fachbeirat, Geschäftsstelle, Marion Michaelis

Kontakt: 02241 / 132473

Kooperationspartner: Referat 01 | Fachbereich Verkehr und Mobilität, Verkehrsunternehmen (RVK, RSVG), einzelne Kommunen aus dem Rhein-Sieg-Kreis

Handlungsfeld: Mobilität und Barrierefreiheit

Kurzbeschreibung: Eine Voraussetzung für die barrierefreie Nutzbarkeit des ÖPNV im Rhein-Sieg-Kreis ist eine für alle zugängliche und verlässliche Fahrgastinformation. Um die verschiedenen Einschränkungen berücksichtigen zu können ist häufig Detailwissen notwendig, für das die Betroffenen selbst die besten Expert*innen sind. Deswegen sammelt und bewertet der Inklusionsfachbeirat die Anforderungen an barrierefreie Fahrgastinformationen aus der Perspektive unterschiedlicher Behinderungsarten. Auf Basis von eigenen Erfahrungen und mit Hilfe guter Beispiele erarbeitet der Fachbeirat einen Anforderungskatalog. Mit diesem sucht der



Fachbeirat das Gespräch mit Mitarbeitenden der RSVG (als Fachexperte) und dem Kreis (Fachbereich Verkehr und Mobilität). Der Anforderungskatalog soll außerdem dem zuständigen Fachausschuss vorgelegt werden. Anschließend soll mit einzelnen Kommunen, die sich für die Verbesserung der Fahrgastinformationen in ihrem Zuständigkeitsbereich interessieren, gesprochen werden.

Umsetzungsschritte:

- Der Inklusions-Fachbeirat verständigt sich intern darüber, was Anforderungen an barrierefreie Fahrgastinformation sein können und recherchiert dazu gute Beispiele.
- Die Geschäftsstelle erarbeitet einen systematischen Anforderungskatalog in enger Abstimmung mit dem Fachbeirat.
- Der Anforderungskatalog wird in einem Gespräch mit Mitarbeitenden der RSVG weiterentwickelt und ergänzt.
- Der Anforderungskatalog wird dem zuständigen Fachbereich Verkehr und Mobilität vorgestellt und dabei abgeklärt, was der Rhein-Sieg-Kreis umsetzen kann und wo Zuständigkeiten der Kommunen sind
- Mit einer interessierten Kommune aus dem Rhein-Sieg-Kreis wird ebenfalls ein Gespräch geführt. Dabei wird über die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen beraten.

Meilensteine:

- Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Januar: Ankündigung des Vorgehens und Abklärung der Termine
- Außerordentliche Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Mai (vorbehaltlich) zur Sammlung und Diskussion von Anforderungen
- Anschließend, reguläre Sitzung des Inklusions-Fachbeirates zur Abstimmung des Anforderungskataloges
- Letzte Sitzung des AIG in 2018: Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates weisen auf den Anforderungskatalog hin (Anlage zum Protokoll der entsprechenden Beiratssitzung) und informieren bei Bedarf zusätzlich

Geplante Gesamtlaufzeit des Projekt: 2018**Umsetzungsstand:** begonnen**Benötigte Ressourcen:** Im Rahmen des vorhandenen Budgets

3.3 Kreisweiten Dialog der Straßenverkehrsämter über Inklusion anstoßen

Projektverantwortliche*r: Straßenverkehrsamt, Harald Pütz

Kontakt: 02241-132000

Kooperationspartner: Führungskräfte des Straßenverkehrsamtes,
Mitarbeitende der kommunalen Straßenverkehrsämter

Handlungsfeld: Mobilität und Barrierefreiheit

Kurzbeschreibung: Um für die Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren wird auf einer Sitzung der Führungskräfte des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises das Thema aufgegriffen. Aufbauend auf einem Impuls „Inklusion als kommunale Planungsaufgabe – Berührungspunkte zum Aufgabengebiet des Amtes“ soll gemeinsam diskutiert werden ob und wo das Amt von dem Thema berührt ist. Je nach Ergebnis dieser internen Diskussion soll das Thema ggf. erneut in der Dienstbesprechung der kommunalen Straßenverkehrsämter aufgegriffen werden.

Umsetzungsschritte:

- Planung und Durchführung einer Sitzung der Führungskräfte des SVA mit Tagesordnungspunkt Inklusion (Vortrag und anschließende Diskussion zu Berührungspunkten des Amtes durch Sofie Eichner, StadtRaumKonzept)
- Bei gegebenem Anlass wird das Thema Inklusion erneut zu einem Tagesordnungspunkt der Dienstbesprechung der Straßenverkehrsämter im Rhein-Sieg-Kreis.

Meilensteine:

- Erstes Quartal 2018: Runde der Führungskräfte
- Herbst 2018: Dienstbesprechung der Straßenverkehrsämter im Rhein-Sieg-Kreis

Geplante Gesamtlaufzeit des Projekt: 2018

Umsetzungsstand: begonnen

Benötigte Ressourcen: Keine



3.4 Sportlerehrung für Sportler*innen mit Behinderung

Projektverantwortliche*r: Kultur- und Sportamt (KSB), Rainer Land

Kontakt: 02241-133365

Kooperationspartner: Lebenshilfe, Werkstätten, Sportvereine

Handlungsfeld: Kultur, Freizeit, Sport

Kurzbeschreibung: Rhein-Sieg-Kreis und Kreissportbund e.V. ehren verdiente Leistungssportler*innen (mit und ohne Behinderung), die in anerkannten Sportarten auf nationaler oder internationaler Ebene vordere Platzierungen (Plätze 1 bis 3) belegen und von den Verbänden vorgeschlagen werden. Darin sind bereits jetzt Menschen mit Behinderung einbezogen, die entsprechende Leistungen in paralympischen und anderen offiziellen Wettkämpfen für Menschen mit Behinderung (z. B. Special Olympics oder Deaflympics) erzielt haben. Im Breitensportbereich werden Menschen mit Behinderung ebenso wie nicht behinderte Sportler*innen geehrt, wenn sie eine bestimmte Anzahl von Sportabzeichen nach den besonderen Bedingungen für Menschen mit Handicaps erlangt haben.

Im „Pakt für den Sport“ haben der Rhein-Sieg-Kreis und der Kreissportbund 2016 die Weiterentwicklung der jährlich durchgeführten Sportlerehrung vereinbart. Ziel ist es ein alternatives Verfahren zu entwickeln, welches eine attraktive Ehrung mit sinnvollen Kriterien zur Anerkennung von Leistungen im Sport verbindet. Derzeit erarbeitet ein Team aus Nachwuchsführungskräften des Rhein-Sieg-Kreises entsprechende Vorschläge.

Diese werden auch daraufhin geprüft, ob und wie das Thema Sport mit Behinderung kreisweit stärker in Erscheinung treten kann und Menschen mit Behinderung als Sportler*innen noch deutlicher wahrnehmbar werden. So könnte eine zusätzliche Signalwirkung erreicht werden, die die kreisansässigen Sportvereine für das Thema Inklusion sensibilisiert.

Umsetzungsschritte:

- Entwurf für ein neues Verfahren zur Sportler*innenehrung liegt vor und wird geprüft



- Vereinbarungen zum neuen Verfahren zur Sportler*innenehrung mit Kreissportbund, Landrat und Politik

Meilensteine:

- Sportler*innenehrung 2018 nach bisherigem Konzept (Frühjahr 2018)
- Beschluss zum neuen Verfahren zur Sportler*innenehrung; ggf. unter stärkerer Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung

Geplante Gesamtlaufzeit des Projekt: 2018

Umsetzungsstand: begonnen

Benötigte Ressourcen: -

